Guten Tag Herr Besten Dank für Ihre Anfrage.

Doping-Status von Xultophy® (Insulin-Spritze)

Xultophy® enthält die beiden Wirkstoffe Insulin degludec und Liraglutid.

Liraglutid ist gemäss aktuell gültiger (und 2023) Dopingliste erlaubt. Jedoch ist Insulin jederzeit (im und ausserhalb des Wettkampfs) verboten. Somit ist Xultophy gemäss aktuell gültiger (und 2023) Dopingliste verboten.

Ausnahmebewilligung zu therapeutischen Zwecken (ATZ)

Müssen Sporttreibende aus gesundheitlichen Gründen eine gemäss Dopingliste verbotene Substanz (z.B. Insulin) oder Methode anwenden, gibt es die Möglichkeit, einen Antrag für eine ATZ zu stellen. Adressat (Swiss Sport Integrity oder der Internationale Sportverband) und Zeitpunkt eines ATZ-Antrages sind abhängig von der Sportart, der ATZ-Pool-Einteilung und der Teilnahme an internationalen Wettkämpfen.

Folgende Athlet:innen sind verpflichtet, vorgängige ATZ-Anträge zu stellen (d.h. Antragstellung und Bewilligung vor Therapiestart):

- Alle in den <u>ATZ-Pool</u> von Swiss Sport Integrity eingeteilten Athlet:innen:
 Für die Sportart Schiessen sind aktuell die Athlet:innen mit einer Swiss Olympic Card Elite, Bronze, Silber oder Gold in den ATZ-Pool von Swiss Sport Integrity eingeteilt
- Athlet:innen, die gemäss Internationalem Sportverband als International-Level-Athlet:innen (ILA) gelten.

Alle anderen Athlet:innen können einen nachträglichen ATZ-Antrag einreichen.

Daher gilt für Sie aktuell Folgendes: Athlet:innen, die zurzeit nicht in den ATZ-Pool von Swiss Sport Integrity eingeteilt sind und nicht als International-Level-Athlet:innen gelten, müssen einen ATZ-Antrag nicht vor dem Therapiestart stellen, sondern erhalten nach einer allfälligen Dopingkontrolle die Möglichkeit, einen nachträglichen ATZ-Antrag einzureichen. Dazu wird Swiss Sport Integrity Sie gegebenenfalls auffordern. Es ist wichtig, dass die medizinischen Abklärungen vor dem Therapiebeginn erfolgt sind und bei der behandelnden Ärztin bzw. beim behandelnden Arzt entsprechend dokumentiert sind. Auch der weitere Therapie- und Krankheitsverlauf soll sorgfältig dokumentiert werden. Das umfassend medizinische Dossier ist für einen nachträglichen ATZ-Antrag einzureichen.

Internationale Wettkämpfe

Falls Sie in Zukunft auch an internationalen Wettkämpfen teilnehmen sollten, weisen wir zudem auf folgendes hin: Bitte beachten Sie, dass für internationale Wettkämpfe die Bestimmungen des Internationalen Sportverbandes gelten. Diese können ein anderes Vorgehen verlangen (z.B. vorgängige ATZ für die Wettkampfteilnahme). Athlet:innen, die aus gesundheitlichen Gründen eine verbotene Therapie anwenden und auf nationalere Ebene keine vorgängige ATZ benötigen, müssen sich daher frühzeitig vor der Teilnahme an internationalen Wettkämpfen beim Internationalen Sportverband oder Veranstalter erkundigen, ob vorgängig ein ATZ-Antrag an den Internationalen Sportverband oder an den Ausrichter grosser Wettkampfveranstaltungen (z.B. IOK oder FISU) gestellt werden muss.

Bei Fragen können Sie uns gerne erneut kontaktieren.

Freundliche Grüsse

Carina Brunner

Pharmazie und Medizin



Stiftung Swiss Sport Integrity

Eigerstrasse 60 | 3007 Bern

Tel. +41 31 550 21 28

www.sportintegrity.ch